



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Vorschulklassenangebot für das Schuljahr 2012/2013

1. Wer kann zur Vorschule angemeldet werden?

Angemeldet werden können alle Kinder, die zwischen dem **02.07.2006** und dem **01.07.2007** geboren sind.

2. Wann können die Kinder für eine Vorschulklasse angemeldet werden?

Der Zeitraum für die Anmeldungen zur Vorschulklasse

beginnt am **Montag, 28. November 2011**, und endet am **Freitag, 13. Januar 2012**.

3. Wo können die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldung kann an einer Schule nach Wahl erfolgen, die Vorschulklassen führt.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde *oder* Geburtsschein *oder* Abstammungsurkunde des Kindes *oder* Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis eines/einer Sorgeberechtigten *oder* bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge.

4. Nach welchen Kriterien wird über die Aufnahme entschieden?

Die Kriterien für die Auswahl bei zu großer Nachfrage an einem Standort sind:

- Festgestellter Sprachförderbedarf,
- Geschwisterkinder an der Anmeldeschule,
- Entfernung der Erstwohnung des Kindes zum Standort der Schule.

5. Wann wird über die Aufnahme entschieden?

Die Eltern aller angemeldeten Kinder werden in der Zeit vom 06. Februar bis 10. Februar 2012 schriftlich von der Schule benachrichtigt.

Hamburg, im Oktober 2011